



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: IPUH01-B  
Druckdatum: 22.04.2013  
Version:

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite: 1 / 9

**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikatoren:**

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): IPUH01-B  
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: INTECTIN Härter

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Härter für 2K-PUR Systeme oder 2K-PUR Beschichtungen

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller:**

Max Frank GmbH & Co KG  
Mitterweg 1                      Telefon: +49 (0) 9427-189-0  
94339 Leiblfling                Telefax: +49 (0) 9427-1588  
Deutschland                    info@maxfrank.de  
    www.maxfrank.de

**Auskunft gebender Bereich:**

Gefahrstoffmanagement      Telefon: +49 (0) 9427-189-234  
    sicherheitsdatenblatt@maxfrank.de

**Öffnungszeiten:**

Montag - Donnerstag        07:30 - 12:00 und 13:00 - 17:00  
Freitag                            07:30 - 13:30

**1.4. Notrufnummer**

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin  
+49 (0) 30 30686 790  
www.giftnotruf.de

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Xi; R36/37/38	Reizend	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Carc.Cat.3; R40	Krebserzeugend Cat. 3 (Carc. Cat. 3).	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43		Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Xn; R48/20	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**



Xn Gesundheitsschädlich

**Gefahrenhinweise:**

36/37/38                      Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
40                                Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
42/43                            Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.  
48/20                            Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

**Sicherheitshinweise:**

24                                Berührung mit der Haut vermeiden.  
26                                Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
36/37                            Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
38                                Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
45                                Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
51                                Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: IPUH01-B  
Druckdatum: 22.04.2013  
Version:

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite:2 / 9

23 Dampf nicht einatmen.

**enthält:**

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat  
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat  
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen  
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

91 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

**3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

3.2. Gemische

**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

**Beschreibung:** Lösemittelfreies Polyisocyanat

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):**

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
9016-87-9 615-005-01-6	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe Acute Tox. 4 H332 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Carc. 2 H351 / Resp. Sens. 1 H334 / Skin Sens. 1 H317 / STOT RE 2 H373	50 - 100
202-966-0 101-68-8 615-005-00-9	01-2119457014-47 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Carc. 2 H351 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Resp. Sens. 1 H334 / Skin Sens. 1 H317	12,5 - 20
227-534-9 5873-54-1 615-005-00-9	01-2119480143-45 o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Carc. 2 H351 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Resp. Sens. 1 H334 / Skin Sens. 1 H317	5 - 10
219-799-4 2536-05-2 615-005-00-9	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Carc. 2 H351 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Resp. Sens. 1 H334 / Skin Sens. 1 H317	2,5 - 5

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
9016-87-9 615-005-01-6	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Xn; R20 / Xi; R36/37/38 / R42	50 - 100
202-966-0 101-68-8 615-005-00-9	01-2119457014-47 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Carc.Cat.3; R40 / Xn; R20-48/20 / Xi; R36/37/38 / R42/43	12,5 - 20
227-534-9 5873-54-1 615-005-00-9	01-2119480143-45 o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Carc.Cat.3; R40 / Xn; R20-48/20 / Xi; R36/37/38 / R42/43	5 - 10
219-799-4 2536-05-2 615-005-00-9	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Xn; R20-48/20 / Xi; R36/37/38 / Carc.Cat.3; R40 / R42/43	2,5 - 5

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: IPUH01-B  
Druckdatum: 22.04.2013  
Version:

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite: 3 / 9

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

###### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

###### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

###### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

###### Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

###### Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

###### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

##### 5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

##### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

###### Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Verschmutzte Flächen sofort mit geeigneten Lösemitteln säubern, als solches verwendbar (entzündlich): Wasser 45 Vol.% Ethanol oder i-Propanol 50 Vol.% Ammoniak-Lösung (Dichte = 0,88) 5 Vol.%

alternativ (nicht entzündlich): Natriumcarbonat 5 Vol.% Wasser 95 Vol.%.

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Kapitel 13).

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: IPUH01-B  
Druckdatum: 22.04.2013  
Version:

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite: 4 / 9

## 7. Handhabung und Lagerung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Die Prüfung der Lungenflügelfunktion sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die diese Zubereitung verspritzen.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck). Vorsichtsmassnahmen sollten getroffen werden, um die Belastung durch atmosphärische Feuchtigkeit oder Wasser herabzusetzen: CO<sub>2</sub> wird gebildet, das in geschlossenen Behältern einen Überdruck ergeben kann. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Von Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Die Prüfung der Lungenflügelfunktion sollte regelmäßig an den Personen durchgeführt werden, die diese Zubereitung verspritzen.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL (EC) TWA (EC)	
202-966-0	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	AGW	0,05	mg/m <sup>3</sup>
101-68-8				

#### Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Beim Spritzvorgang



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: IPUH01-B  
Druckdatum: 22.04.2013  
Version:

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite: 5 / 9

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei anderen Tätigkeiten muss, wenn die lokale und Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (siehe Persönliche Schutzausrüstung.)

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

#### **Atemschutz:**

Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Andernfalls können in gut gelüfteten Räumen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### **Handschutz:**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk / Nitrilkautschuk  
Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augenschutz:**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### **Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### **Schutzmaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Erscheinungsbild:**

**Aggregatzustand:** fest  
**Farbe** siehe Artikelbezeichnung  
**Geruch:** arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt (°C):	200 °C		
Zündtemperatur (Tz):	400 °C		
untere Explosionsgrenze:	n.a.		
Obere Explosionsgrenze:	n.a.		
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.		
Dichte bei 20 °C: 20	1,23 g/cm <sup>3</sup>		
Wasserlöslichkeit (g/l):	unlöslich		
pH bei 20 °C: 20	n.a.		
Viskosität bei °C:	70 - 110 mPas		
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	100 Gew.-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel::	0 Gew.-%		

### 9.2. Sonstige Angaben:

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: IPUH01-B  
Druckdatum: 22.04.2013  
Version:

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite: 6 / 9

sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

**11. Toxikologische Angaben**

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Reizung und Ätzwirkung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Sensibilisierung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Aspirationsgefahr:**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Erfahrungen aus der Praxis**

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

**12. Umweltbezogene Angaben**

**Gesamtbeurteilung:**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**12.1. Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: IPUH01-B  
Druckdatum: 22.04.2013  
Version:

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite: 7 / 9

**Biokonzentrationsfaktor (BCF):**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.4. Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

**Empfehlung:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:**

**Verpackung:**

**Empfehlung:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**14. Angaben zum Transport**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

**14.1. UN-Nr.:**

n.a.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3. Transportgefahrenklassen**

n.a.

**14.4. Verpackungsgruppe:**

n.a.

**14.5. Umweltgefahren:**

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant:

n.a.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

**Weitere Informationen:**

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode:

-

**Seeschifftransport (IMDG)**

EmS-Nr.:

n.a.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen**



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.:  
Druckdatum:  
Version:

IPUH01-B  
22.04.2013

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite: 8 / 9

**(VOC-RL)**

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: < 1 g/l VOC  
VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: < 1 g/l VOC

**gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)**

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie nicht anwendbar): 0 g/l (2007) / 0 g/l (2010).  
Dieses Produkt enthält max. <1 g/l VOC.

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse:**

1

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).**

n.a.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

**Lagerklasse:**

6.1 A

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

VOC Schweiz in %: 0

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben**

**Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):**

Acute Tox. 4 / H332

Akute Toxizität (inhalativ):

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 / H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(einmalige Exposition):

Kann die Atemwege reizen.

Skin Irrit. 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Carc. 2 / H351

Karzinogenität:

Kann vermutlich Krebs erzeugen  
(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig  
belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem  
anderen Expositionsweg besteht).

Resp. Sens. 1 / H334

Sensibilisierung von Atemwegen oder  
Haut:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige  
Symptome oder Atembeschwerden  
verursachen.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder  
Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT RE 2 / H373

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(wiederholte Exposition):

Kann die Organe schädigen (alle betroffenen  
Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer  
oder wiederholter Exposition (Expositionsweg  
angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese  
Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg  
besteht).

Carc. Cat. 3; R40  
Xn; R20-48/20

Krebserzeugend Cat. 3 (Carc. Cat. 3).  
Gesundheitsschädlich

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster  
Gesundheitsschäden bei längerer Exposition  
durch Einatmen.

Xi; R36/37/38  
R42/43

Reizend

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
Sensibilisierung durch Einatmen und  
Hautkontakt möglich.

Xn; R20  
R42

Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

**Weitere Informationen:**





**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Artikel-Nr.: IPUH01-B  
Druckdatum: 22.04.2013  
Version:

INTECTIN Härter  
Bearbeitungsdatum: 11.04.2012  
Ausgabedatum: 22.04.2013

526030 DE  
Seite:9 / 9

---

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.